

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

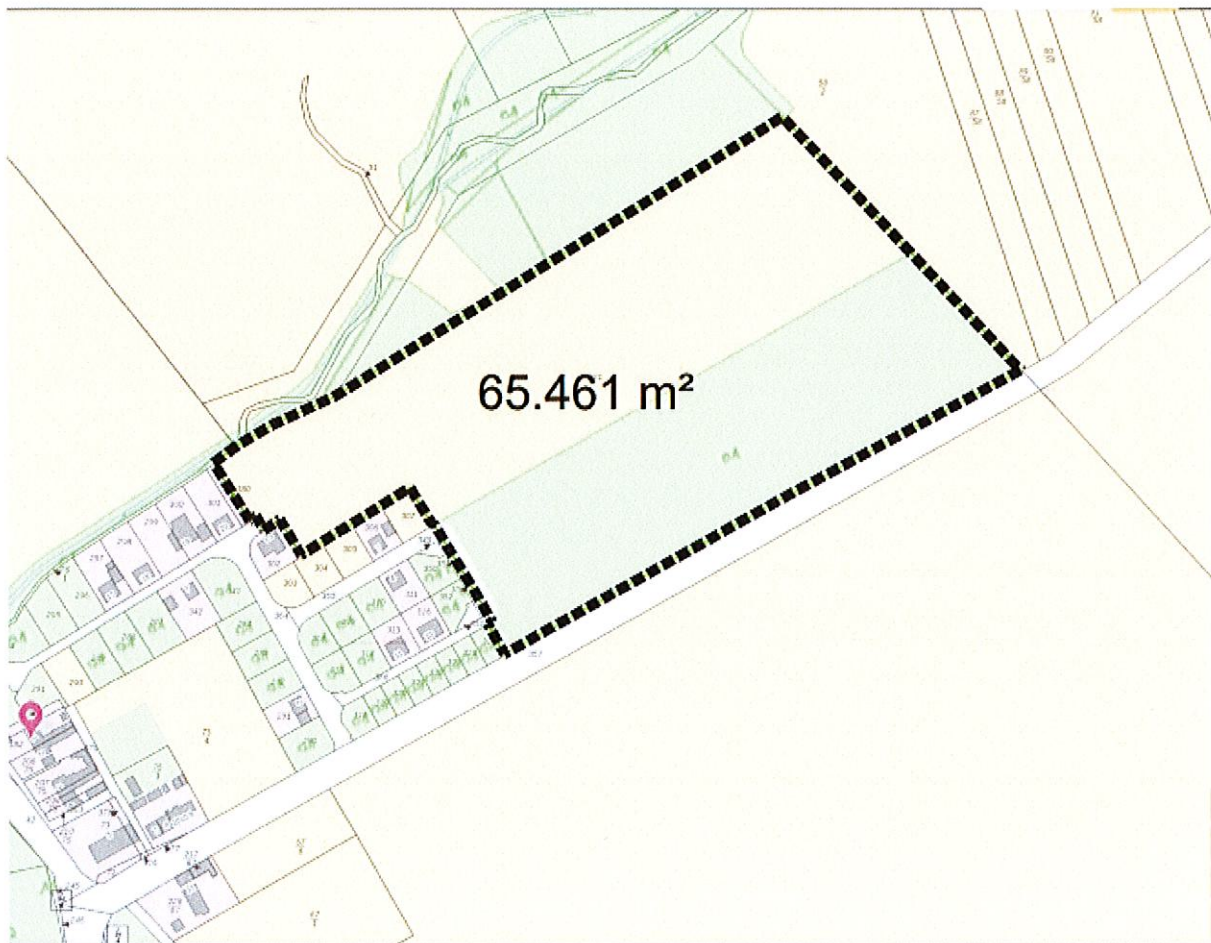
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Bergen“ im OT Bergen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Flurstück 381, Flur 8 Gemarkung Groß Rodensleben).

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

Lage im Stadtgebiet

hier: Standort des Plangebiets in der Übersichtskarte mit Darstellung des Plangebiets



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ ist, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,5 ha und ist dem Lageplan zu entnehmen. Es erstreckt sich auf das Flurstück 381, Flur 8 in der Gemarkung Groß Rodensleben. Das Gebiet schließt sich östlich an das vorhandene Wohngebiet B-Plan „Fasanerie“ an. Die vorhandene Wohnbebauung ist möglichst vor Beeinträchtigungen jeglicher Art zu

schützen bzw. Störungen sind auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde als Fläche für die Landwirtschaft – Grünlandnutzung ausgewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.11.2022



Thomas Kluge
Bürgermeister

